

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0815/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.06.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Wirtschaftsplan für die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH für das Geschäftsjahr 2021/2022		

Grund der Vorlage

Beschluss über den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft wie folgt zu beschließen:

1. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021/2022 wird zugestimmt.
2. Die Fünf-Jahres-Planung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 1.704 T€ ab.

Die mehrjährige Finanzplanung weist auch nach dem Geschäftsjahr 2021/2022 ein negatives Jahresergebnis aus. Dies führt dazu, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2023/2024 das Eigenkapital vollständig aufgezehrt ist und es damit zu einer bilanziellen Überschuldung kommt. Dies bedeutet, dass nach der vorliegenden Planung und Prognose der Geschäftsbetrieb nur bis einschließlich der Spielzeit 2022/2023 gesichert ist.

Die aktuelle Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2020/2021 endet mit einem Überschuss in Höhe von rd. 257 T€. Der im letzten Geschäftsjahr gezahlte Sonderzuschuss für coronabedingte Verluste in Höhe von 800 T€ ist darin nicht enthalten. Es wäre daher folgerichtig, diesen Betrag der Kapitalrückstellung zuzuführen. Vorbehaltlich der dafür erforderlichen Beschlüsse, die nach der Sommerpause gefasst werden müssen, wurde dies in der Prognose des Eigenkapitals zum 31.07.2021 bereits eingerechnet.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2021/2022 ist dabei weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Dies führt dazu, dass nur mit 75% der regulären Kartenverkäufe gerechnet wird. Gleichzeitig sind zunächst keine weiteren staatlichen Hilfen wie z.B. Kurzarbeit eingeplant.

In einzelnen Positionen werden abhängig vom reduzierten Zuschauervolumen auch Einsparungen geplant (z.B. bei den Systemgebühren AD Ticket und den VRR-Gebühren). Allerdings sind in anderen Ausgabepositionen auch Kostensteigerungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingeplant (z.B. Reinigung der Gebäude)

Wesentliche Planungsprämissen der Planungen sind unter anderem

- Berücksichtigung des Tarifabschlusses und ab 2022/2023 eine pauschale Steigerung bei den Personalkosten für das feste Personal von 3% p.a.,
- Nach der Corona-bedingten niedrigeren Planung der Erträge aus Kartenverkäufen wird ab 2022/2023 wieder mit einer Rückkehr zu den Verkaufszahlen vor der Pandemie gerechnet,
- Fördermittel in 2021/2022 rd. 756 T€, danach Planung zunächst ohne Fördermittel, weil noch keine Zusagen, hierdurch kommt es auch zu entsprechenden Kostenreduktionen in 2022/2023,
- die Spende der Freunde der Wuppertaler Bühnen mit 1,2 Mio. € p.a.,
- Erhöhung des Landeszuschusses ab 2018 bis 2022, danach Fortschreibung auf gleicher Höhe,
- Städtischer Zuschuss gemäß Haushaltsplanung (bis 2024), danach wird weiterhin eine jährliche Steigerung von 1% unterstellt

Aus der mehrjährigen Planung ist ablesbar, dass - wie in den Vorjahren auch – die Tarifsteigerungen im Betrieb nicht aufgefangen werden können. Zu benennen ist auch das Risiko des Eintritts der geplanten Umsatzerlöse (Kartenverkäufe). Es ist aktuell unklar ob die Annahmen, insbesondere die Rückkehr zu den Besucherzahlen aus der Zeit vor der Corona-Pandemie, erreicht werden können.

In den Geschäftsjahren 2019/2020 und 2020/2021 ist es wegen der Einführung der Kurzarbeit zu einer deutlichen wirtschaftlichen Entlastung des Betriebes gekommen. Sobald wieder ein regelmäßiger Vorstellungsbetrieb möglich ist, fällt dieser Entlastungsstellhebel weg. Gleichzeitig ist aber mit einer – im Vergleich zu regulären Zeiten – deutlich reduzierten Besucherzahl und damit auch deutlich reduzierten Umsatzerlösen zu rechnen. Dies bedeutet

eine deutlich verschlechterte wirtschaftliche Lage ab diesem Zeitpunkt und lässt sich auch in der Planung ablesen.

Der weitere Verlauf der Entwicklungen im Geschäftsbetrieb ist daher weiterhin eng zu beobachten.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2021/2022
Fünf-Jahres-Planung